

Begleitetes Wohnen in Gastfamilien im Odenwaldkreis

Informationen für Gastfamilien

Als Träger des „Betreuten Wohnens für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ sind wir seit vielen Jahren erfahren in der Begleitung von psychisch kranken Menschen. Mit der Einführung des „Begleiteten Wohnens in Gastfamilien“ möchten wir einen weiteren Baustein der psychosozialen Versorgung bereitstellen und somit der Vielfalt individueller Lebenssituationen und Lebenswünsche behinderter Menschen Rechnung tragen.

Der Wunsch nach familiärem Anschluss ist bei vielen Menschen mit einer psychischen Erkrankung groß – entspricht jedoch oft nicht den realen Gegebenheiten.

Begleitetes Wohnen in Gastfamilien will den Betroffenen, die für diese Maßnahme geeignet sind, die Möglichkeit eröffnen neue Lebensqualität zu erfahren, neue Perspektiven zu entwickeln und vor allem durch den Einbezug in familiäre Strukturen neue Beziehungsmöglichkeiten zu erleben. Sowohl Sie als aufnehmende Familie, als auch Ihr Gast können mit Unterstützung unseres Fachdienstes gegenseitig profitieren.

Zielgruppe:

Dieses Angebot ist für volljährige Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die nicht alleine in einer Wohnung oder im ambulant Betreuten Wohnen leben können und die ansonsten stationär in einer Einrichtung versorgt würden.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an junge als auch an ältere Erwachsene und ist zeitlich nicht befristet.

Eine sozialpädagogische Fachkraft des Diakonischen Werks Odenwald begleitet Sie als Gastfamilie und Ihren Gast durch regelmäßige Hausbesuche und unterstützt bei auftretenden Fragen und Problemen.

Gesetzliche Grundlagen

Begleitetes Wohnen ist ein Bestandteil der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 53 SGB XII. Es handelt sich um eine Form ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Sinne des § 98 Abs. 5 SGB XII. Die rechtlichen Grundlagen sind in den Richtlinien des LWV Hessen für „Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien“ geregelt.

Finanzierung

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) überprüft die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Hilfesuchenden und übernimmt ggf. alle anfallenden Kosten.

Sie als Gastfamilie erhalten ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe von zurzeit 606,01 € und eine Mietpauschale von 111,00 €. Hinzu kommt nach den Richtlinien der Sozialhilfe ein Entgelt für das Essen und die Verpflegung. Unser Fachdienst erhält für seine Leistungen einen monatlichen Pauschalbetrag.

Gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Gast organisiert der Fachdienst die Abwicklung der kompletten Finanzierung und unterstützt bei allen Formalitäten.

Ziele

Der Alltag in Ihrer Familie ermöglicht dem psychisch kranken Menschen am „normalen“ Leben teilzunehmen. Ihr familiärer Rahmen bietet ein hohes Maß an persönlicher Freiheit und Lebensqualität für Ihren Gast und eröffnet ihm neue Beziehungsmöglichkeiten, alltagspraktische und soziale Fähigkeiten können wiedererlangt werden.

Aufnahmeverfahren

Wir als Fachdienst laden Sie als interessierte Familien zu einem Informationsgespräch ein und informieren ausführlich über das Begleitete Wohnen. Entschließen Sie sich eine Gastfamilie zu werden, besuchen wir Sie zu Hause, informieren uns über Ihre räumlichen Gegebenheiten und klären Ihre Fragen.

Parallel dazu informiert unser Fachdienst KlientenInnen, die sich für eine Aufnahme bei einer Gastfamilie interessieren. Im Gespräch werden ausführlich die Erwartungen und Möglichkeiten des Gastes geklärt.

Ist ein passender Gast für Ihre Familie gefunden, findet ein Kennenlernen bei Ihnen zu Hause statt. An diesem ersten Treffen nimmt ein/e MitarbeiterIn unseres Fachdienstes und eine Bezugsperson des Gastes teil.

Verläuft der erste Kontakt für den Gast und Sie positiv, schließt sich ein Probewohnen (3 Werkstage und 1 Wochenende) an.

Danach entscheiden alle Beteiligten, ob das Betreuungsverhältnis zustande kommt.

Wir als Fachdienst organisieren den Einzug. Wir helfen bei allen nötigen Formalitäten, besuchen Sie als Gastfamilie und Ihren Gast regelmäßig und besprechen mit Ihnen die Schritte des Aneinander-Gewöhnens.

Wünschenswert ist eine langfristige und gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Kontakt:

Diakonisches Werk Odenwald
Bahnhofstraße 38, 64720 Michelstadt
Homepage: www.dw-odw.de
Telefon: 06061-96500
Fax: 06061-9650140
E-Mail: mahn@dw-odw.de

Michelstadt, im Dezember 2012